

## 2.2. DIENSTRECHT:

### 2.2.4. Direktor\*innenbestellung

Diese ist ab 1.1.2019 neu geregelt.:

- Schulgemeinschaftsausschuss/Schulforum und Dienststellenausschuss bekommen Unterlagen über die Bewerbungen um eine Leitungsstelle, können ein Hearing organisieren und innerhalb von 3 Wochen (nach Erhalt der Unterlagen) eine Stellungnahme an die Begutachungskommission senden. Doch lediglich ein\*e Elternvertreter\*in aus dem Schulforum bzw. Eltern+Schül. Vertreter\*in aus SGA dürfen beratend am Auswahlverfahren in der Begutachungskommission teilnehmen.
- Ausschreibung durch Bildungsdirektion ehens (innerhalb von 3 Monaten). Außer wenn Cluster geplant ist: Verschiebung d. Ausschreibung bis 2 Jahre.
- Bewerbung nicht im Dienstweg, sondern an die Einreichungsstelle. Sie muss die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darstellen. Das Auswahlverfahren macht eine Begutachungskommission bestehend aus: Bildungsdirektor\*in (oder Vertretung), Schulaufsichtsorgan (bei AV-/FV-/EL: Dir.), je 1 von Landes-PV+GÖD Entsandte\*r, also 4 Stimmberechtigte (Bildungsdir. bzw. Dir. dirimiert).  
Dazu beratend: Personalberater\*in jener Einrichtung, die das Assessment durchführt, SGA-Eltern+Schül.-Vertr., Gleichbehandlungsbeauftragte\*r, bei APS: Schulerhaltungsververtretung.

**Administrator\*innen, Werkstättenleiter\*innen, Kustoden** o.ä. werden nicht „ernannt“, sondern diese Aufgaben werden von der Direktion (im Einvernehmen mit der Personalvertretung) vergeben.